355/AE XXI.GP

Eingelangt am: 18.01.2001

Entschließungsantrag

Der Abgeordneten Mag Prammer, Dr. E. Hlavac und GenossInnen betreffend der Umsetzung eines frauenpolitischen Grundforderungskatalogs in Anlehnung an das Frauenvolksbegehren

Weltweit konnte die tatsächliche Chancengleichheit von Männern und Frauen noch nicht erreicht werden. In Österreich wurden in den letzten dreißig Jahren eine Fülle von Gesetzen und Maßnahmen umgesetzt, die die Gleichstellung vorantreiben. Trotzdem ist noch ein weiter Weg bis zur Tilgung der Geschlechter - Ungerechtigkeiten im gesellschaftlichen, familiären, und beruflichen Bereich zu gehen.

Die ÖVP - FPÖ Bundesregierung hat in dem einen Jahr ihrer Regierungsverantwortung eine Gesetzesflut erlassen, die die ÖsterreicherInnen massiv belastet. Diese unsozialen Schritte treffen finanziell schwache Bevölkerungsgruppen und vor allem Frauen. Sie stellen den Großteil der NiedrigsteinkommensbezieherInnen und sind aufgrund der traditionellen Aufgabenteilung in den Familien gehandicapt. Gleichzeitig aber wird von Seiten der Regierung geplant, mit dem Kindergeld eine 18 Mrd. Schilling teure Familienförderung einzuführen, die Frauen aus dem Arbeitsmarkt drängt.

Die Bundesregierung verschleudert einerseits Geldmittel in zweistelliger Millionenhöhe für eigene Marketingmaßnahmen und kürzt bzw. streicht andererseits die Fördermittel für Frauenprojekte. Beispielsweise mußte das Unabhängige Frauenforum dadurch erst diese Woche sein Büro schließen.

Die AntragstellerInnen sehen einen konservativen Rückschlag bei der Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Die Umsetzung eines frauenpolitischen Grundforderungskatalogs ist daher dringend erforderlich. Dieser beinhaltet die im Frauenvolksbegehren festgelegten Forderungen ergänzt durch die Punkte: Finanzielle Absicherung der Frauenprojekte, Gemeinsame Obsorge, Schwangerschaftsabbruch und Ausbau der Gleichbehandlungsgesetze.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zu setzen um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben.

Die offenen Forderungen des Frauenvolksbegehrens sind raschest umzusetzen.

Weiters sind folgende Forderungen raschest umzusetzen:

- Für die finanzielle Absicherung von Frauenprojekten sollen ausreichend Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Schwangerschaftsabbruch soll im Rahmen der Fristenregelung österreichweit in Spitälern und Kliniken durchgeführt werden können.
- Die im Kindschaftsrecht festgelegte automatische gemeinsame Obsorge beider Elternteile im Falle der Scheidung soll zugunsten einer klaren Obsorgeregelung geändert werden.

. Die Gleichbehandlungsgesetze für die Privatwirtschaft sind auszubauen.

Für die Umsetzung dieses Grundforderungskatalogs ist ein verbindlicher Zeitplan zu erstellen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss vorgeschlagen.